



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 02.11.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0962/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	17.11.2011	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Vorberatung
Rat	07.12.2011	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2012

**6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2012 vom 27.10.2011.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2012:

#### Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	<b>0,94 EUR/m</b>
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	<b>1,60 EUR/m</b>
- zweiwöchentliche Reinigung	<b>0,80 EUR/m</b>
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	<b>1,32 EUR/m</b>
- zweiwöchentliche Reinigung	<b>0,66 EUR/m</b>
- Fußgängerzone	<b>3,22 EUR/m</b>
- Gehwege	<b>1,92 EUR/m</b>

**Winterdienstgebühren**

<b>- Anliegerstraßen</b>	<b>2,19 EUR/m</b>
<b>- Innerörtliche Straßen</b>	<b>1,86 EUR/m</b>
<b>- Überörtliche Straßen</b>	<b>1,53 EUR/m</b>
<b>- Fußgängerzone</b>	<b>2,19 EUR/m</b>
<b>- Gehwege</b>	<b>0,76 EUR/m</b>

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
5. Die Straße "Waldstraße (von Rudolf-Harbig-Straße bis Ende)" im Ortsteil Leienbach wird im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gestrichen.

---

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

### Erläuterungen:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2012 in €	2011 in €	Veränderung	
			in €	in %
Verwaltungskosten	60.400	54.400	+ 6.000	+ 11,03
Unternehmerleistungen Kehrdienst	2.500	2.900	- 400	- 13,79
Sonderreinigung Gehwege (NEU ab 2012)	3.900	--		
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	59.300	58.100	+ 1.200	+ 2,07
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	5.400	6.300	- 900	- 14,29
Kehrdienstaufwendungen des BBH	7.400	6.500	+ 900	+ 13,85
Winterdienstaufwendungen des BBH	236.800	220.900	+ 15.900	+ 7,20
Sonstige Winterdienstaufwendungen	135.500	123.600	+ 11.900	+ 9,63
Winterdienst Gehwege	12.300	12.300	- 0	- 0
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>523.500</b>	<b>485.000</b>	<b>+ 38.500</b>	<b>+ 7,94</b>

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2012 mit einem überarbeiteten, detaillierteren Verrechnungsschlüssel auf Basis der NKF-Daten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung berechnet und führen zu einer Erhöhung der internen Leistungsverrechnung. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zuzuordnenden Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der jährlichen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt.
- Der leichte Anstieg der Kehrdienstkosten der Stadt Gummersbach beruht wesentlich auf einer vergrößerten Reinigungsfläche durch Anpassung der Kehrlänge. Gleichzeitig ergibt sich eine Kostenreduzierung durch verringerte Entsorgungskosten.
- Die gestiegenen Kehrdienstaufwendungen des Baubetriebshofes sind durch erhöhte Einsatzstunden verursacht für mehr Sonderreinigungen zusammen mit der Stadt Gummersbach an Verkehrsinseln, sowie manuelle Kehrarbeiten an Busbuchten usw.
- Bedingt durch die letzten beiden strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW), vermehrte Rufbereitschaft usw., kommt es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergibt sich hier eine Steigerung von rd. 7 %. Durch diese Berechnung können „Einmaleffekte“ für diesen Bereich bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden werden.

- Die im vorigen Absatz aufgeführten Erläuterungen treffen ebenfalls für die sonstigen Winterdienstaufwendungen zu (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.). Nach der starken Steigerung 2010 können die Ansätze für das Jahr 2012 wieder auf „Normalwerte“ zurückgefahren werden. Durch die um ca. 20% steigenden Preise für Streusalz ab November 2011 sowie einem gering höheren Ansatz für Unternehmerleistungen Winterdienst ist für das Jahr 2012 von einer Steigerung von ca. 9,6 % für diesen Bereich auszugehen.
- Neu ab dem Jahr 2011 ist die Position „Winterdienst Gehwege“, bei der ab Januar die Räum- und Streupflicht der Anlieger bestimmter Straßen auf die Stadt zurückgenommen wird und diese durch einen Unternehmer in Form eines Dienstleistungsvertrages ausgeführt wird. Aufgrund fehlender Abschlussergebnisse aus Vorjahren ist für 2012 von nahezu identischen Ansätzen auszugehen.
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Fehlbetrag des Jahres 2009 beim Kehrdienst und Winterdienst wird in die Kalkulation **2012** gebührenwirksam eingestellt. Somit sind bis einschließlich des Jahresabschlusses 2009 sämtliche Kostenabweichungen in die Gebührenbedarfsberechnungen eingestellt.

Da für das Jahr 2009 (Folgejahr der Umstellung von der Doppik auf NKF) noch kein Jahresabschluss nach NKF vorliegt, ist das Jahresergebnis für das Jahr 2009 mit den aktuellen Werten, die zum Zeitpunkt Oktober 2011 vorlagen, aus der Buchführung ermittelt. Dieses Ergebnis gilt als endgültiger Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 für die Einstellung in die Gebührenbedarfsberechnung 2012. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag 2009 für den Kehrdienst i.H.v. 4.307,51 € und beim Winterdienst von 40.398,89 €. Diese Beträge sind nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2012 eingerechnet.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2007 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mit dem Abbruch der Häuser Waldstraße Nr. 37 und 37 a ist dieser Teil der Straße nicht mehr bewohnbar. Daher entfällt die Winterdienstreinigung durch die Stadt im Bereich der Waldstraße ab der Einmündung Rudolf-Harbig-Straße bis zum Ende der Straße. Dieser Teil der Waldstraße kann daher aus dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gestrichen werden.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	